

## **Ausschreibungen von Pachtflächen für eine Überdachung auf dem Sportplatzgelände und einer PV-Anlage auf dem Dach vom Sportlerheim**

### **Pachtfläche für eine Überdachung auf dem Sportplatzgelände**

Die Gemeinde Droyßig schreibt eine unbefestigte Fläche von ca. 12,00 m x 90 m zwischen den beiden Fußballplätzen auf dem Sportplatzgelände Gemarkung Droyßig, Flur 3, Flurstück 182 in Droyßig zur Verpachtung aus. Eine Verpachtung erfolgt nur unter Auflage einer Investitionsverpflichtung des Pächters zur Errichtung einer Überdachung zwischen den Feldern, welche von Zuschauern als Unterstellmöglichkeit genutzt werden kann.

Pachtdauer sind 20 Jahre mit der Option einer 2x 5-jährigen Vertragsverlängerung.

Dem Pächter steht es frei, eine Refinanzierung der Investitionskosten durch Aufbringen von PV-Flächen auf der Überdachung vorzunehmen. Die Dachbreite darf nicht größer sein als 12,00 m, eine Dachhöhe von 5,00 m darf nicht überschritten und eine Mindesthöhe der Dachkonstruktion von 3,50 m nicht unterschritten werden. In der Breite dürfen die Dachflächen nicht über die Seitenauslinien des Fußballfeldes ragen. Die Überdachung muss entsprechend vermittelt werden. Der Sportbetrieb und die allgemeine Nutzung des Sportplatzes der Schulen dürfen durch die Errichtung dieser Anlage nie gefährdet sein. Eine Gefährdung führt zum Rückbau auf Kosten des Investors. Die Überdachung und die PV-Anlage auf dem Sportlerheim sind in der Anlage 1 skizziert. Ein Rangierradius von Fahrzeugen für Festlichkeiten auf dem Sportplatz und den bevorstehenden Baumaßnahmen einer 100 m Bahn sowie einer Weitsprung- und Kugelstoßanlagedurch den Burgenlandkreis muss im Eingangsbereich ermöglicht werden, ohne dass diese durch die Überdachung beeinflusst wird. Die beiden vorhandenen Fluchtlichtlampen im Zwischenbereich der Plätze müssen in der Dachfläche ausgespart bleiben und der Abstrahlwinkel auf die Plätze darf nicht beeinträchtigt werden. Eine Wartung und Reparatur muss an der Fluchtlichtanlage weiterhin ohne Beeinträchtigungen möglich sein. Vor Baubeginn muss in Absprache mit der Gemeinde Droyßig ein neuer Standort für den Grünschnittcontainer gesucht werden, da ein Abfahren und Neustellen mit Aufstellen der Überdachung nicht mehr möglich ist. Die Fertigstellung der Überdachung und Anschluss der PV-Anlagenteile muss noch im Jahr 2024 erfolgen.

### **Pachtfläche auf dem Dach vom Sportlerheim**

Auf dem Dach des Sportlerheims soll eine PV-Anlage errichtet werden. Die südlichen Dachflächen umfassen ca. 130 m<sup>2</sup>. Der Investor übernimmt die Errichtung der PV-Anlage, den Umbau der Heizungsanlage, den Einbau Wechselrichter mind. 10 KW Speicher, Wasserspeicher inkl. Heizstäbe. Die komplette Anlage ist der Gemeinde Droyßig zu schenken, somit kommen auch der Strom und dessen Einspeisung ins Netz vollumfänglich der Gemeinde zugute. Die Fertigstellung der PV-Anlage inkl. Umbau (Errichtung der PV-Anlage, Umbau der Heizungsanlage, Einbau Wechselrichter mind. 10 KW Speicher, Wasserspeicher inkl. Heizstäbe) sollte noch im Jahr 2024 erfolgen. Die Leistung der Anlage soll mindestens 25 KW, max. 29,9 KW betragen. Der Pächter hat mit dem Sportverein eine Regelung und eventuelle Möglichkeiten bezüglich der Nutzung des Regenwassers zu finden.

Die Verpflichtung für die notwendigen bauordnungsrechtlichen Genehmigungen, statischen Nachweise der Dachkonstruktionen und Standsicherheiten/Gründungen, Neben- und Instandhaltungskosten, Wartungen und Reparaturen von Überdachung und PV-Anlagen, das Verlegen notwendiger Anschlüsse inkl. deren Kosten, eine Dachentwässerung und deren Anschluss inkl. Kosten in den nächstgelegenen Regenwasserkanal für die Überdachung und dessen jährlich anfallenden Regenwasserbeiträge vom AZV, den Rückbau der Überdachung und der PV-Anlagen, notwendige Versicherungen sowie für den Betrieb anfallende Kosten oder Ähnliches obliegt dem Pächter.

Der Gemeinde Droyßig entstehen mit der Verpachtung von beiden Flächen keine Kosten. Dies wird in 2 jeweils separaten Verträgen vollumfänglich festgeschrieben.

**Angebote sind bis zum 08.10.2024 09:00 Uhr an das Bauamt der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeiter Forst, Zeitzer Str. 15 in 06722 Droyßig einzureichen.**